

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1911

90 (31.3.1911) Drittes Blatt

Bezugspreis:
direkt vom Verlag vier-
wöchentlich M. 1.60 ein-
schliesslich Frachtposten;
abgeholt in d. Expedition
monatlich 50 Pfennig.
Durch die Post zugestellt
vierteljährlich M. 2.22, abgeh.
am Postschalt. M. 1.80.
Einzelnnummer 10 Pf.

Redaktion u. Expedition:
Mitterstraße Nr. 1.

Karlsruher Tagblatt.

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen.

Anzeigen:
die einpaltige Beilage
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamezettel 40 Pfg.
Sofortige Anzeigen billiger.
Rabatt nach Tarif.
Aufgabezeit: größere
Anzeigen bis spätestens
12 Uhr mittags, kleinere
bis 4 Uhr nachmittags.

Fernsprechanstalt:
Expedition Nr. 203.
Redaktion Nr. 2994.

Drittes Blatt

Siegründet 1803

Freitag, den 31. März 1911

108. Jahrgang

Nummer 90

Das Kabinett Giolitti.

Der Zusammenbruch des Koalitionsministeriums Luzzatti infolge des Abschlusses der Rabatinalen von der Regierungsmehrheit hat wieder einen Mann an die Spitze der italienischen Regierung gestellt, von dessen Gnade nicht nur das Kabinett Sonnino, sondern auch das Kabinett Luzzatti und noch so manches andere lebte, nämlich den auf Monte Citorio allmächtigen Giolitti, der, im Alter von 67 Jahren stehend, jetzt zum vierten Male Ministerpräsident wird, und der als solcher sowohl im Jahre 1892 nach dem Rücktritt Rudinis, als auch 1903 nach dem Zusammenbruch des Sonninos und 1906 nach dem Zusammenbruch seiner Ministerpräsidentschaft mehr geleistet hat, als so mancher seiner Vorgänger. Ramentlich während seiner letzten Präsidentschaft, die 3 1/2 Jahre umfasste, hat Giolitti, wenn er auch Anfang Dezember 1909 über die Steuerreform stürzte, für Italien unendlich viel getan. Man braucht bei den damals von ihm in die Wege geleiteten sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Reformen nur an seine liberale Haltung in den großen Arbeiterkämpfen, nur an das Riesenwerk der Bahnerweiterung und an die Rentenreform zu denken, um in ihm den bedeutenden Politiker zu erkennen. Und man braucht nur an seine Kolonialpolitik und dreifachfreundliche äußere Politik zu erinnern, wie er trotz der kriegerischen Stimmung des italienischen Volkes verhinderte, daß auf dem Balkan die Flinten losgingen, um in ihm den weitblickenden Staatsmann zu verehren.

Weshalb dieser Mann den Rabinetten Sonnino und Luzzatti das Feld überließ und sich mit seiner Stellung als Deputyminister begnügte, ist eigentlich nicht ganz klar, wenn gleich er nach wie vor durch die ihm in der Kammer zur Verfügung stehende Mehrheit hinter den Kulissen die Geschicke Italiens lenkte. Es scheint, daß er die weitere Entwicklung der parlamentarischen Verhältnisse hat abwarten und dem italienischen Volke die Unpopulartät anderer Staatsmänner hat zu Gemüte führen wollen, um dann wieder an der Spitze der Regierung sein ganzes reformatorisches Programm zu verwirklichen. Diese Zeit hat er jetzt, wo fast die gesamte italienische Nation ihn als den Mann bezeugt, der der parlamentarischen Verfahrensweise Herr werden könnte, für gekommen erachtet. Er hat den Auftrag zu einer Neubildung des Kabinetts nicht abgelehnt, wie man unter Umständen befürchten konnte, sondern sogleich angenommen und ist dabei, sein Kabinett in einer Weise zusammenzustellen, die der italienischen Politik einen deutlichen Ruck nach links geben und damit alle weitere Kompromissele zugunsten des sozialen und kulturellen Fortschritts unmöglich machen dürfte.

Daß Giolitti den Sozialisten einige Zugeständnisse gemacht hat, nur um den Block der Linken zusammenzubringen, und sie den Ausgaben für die Bundesvereinerbeitung in bisheriger Höhe geneigt zu machen, ist möglich, und darin liegt vielleicht auch der schwache Punkt des Ministeriums. Daraus aber die Prophezeiung herleiten zu wollen, daß das Kabinett Giolitti sich nur einer kurzen Amtsdauer erfreuen würde, wäre völlig verfehlt.

Es heißt, daß Giolitti die Schule völlig religionslos ausgestaltet, endlich die Ehegesetze einführen und die bestehenden Ordensgesetze schärfer handhaben wolle. Ob Giolitti dieses gelingen wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Jedenfalls beruht die Bedeutung des neuen Kabinetts Giolitti in seiner radikalen Tendenz, und es wird von allergrößtem Interesse sein, zu verfolgen, wie Giolitti, der ja mit allen Wassern gewaschen ist, den Kampf führt für sozialen und geistigen Fortschritt.

Freiherr von der Goltz über die deutschen Offiziere in der Türkei.

Zu der Ermordung des deutschen Oberstleutnants von Schilling durch einen türkischen Soldaten wird die Anschauung des besten Türkenkenners, des Generalfeldmarschalls Freiherrn von der Goltz, über die Stellung des Deutschtums im allgemeinen und der deutschen Instruktionsoffiziere im besonderen von Interesse sein. Generalfeldmarschall von der Goltz, der im Jahre 1883 zum ersten Mal nach der Türkei kam, sprach sich nach seiner jüngsten Rückkehr aus der Türkei in einem Artikel des „Tag“ im allgemeinen sehr günstig über das Deutschtum in der Türkei aus, wenn auch der englische und französische Einfluß nicht zu verkennen sei. Er sagte: „Das deutsche Zeitalter in der Türkei, wenn man es so nennen will, ist weit jüngerer Datums. Es begann nach 1876 unter Abdul Hamid II., der zuerst junge Leute vorzugsweise nach Deutschland schickte, den deutschen Sprachunterricht einführen ließ und deutsche Offiziere und Beamte ins Land rief. Die sehr tüchtigen Leistungen der deutschen Schule von Konstantinopel kamen dabei zur Geltung. Söhne vornehmer türkischer Familien begannen sie zu besuchen. Besonders eng knüpfen sich die Beziehungen zwischen den beiden Heeren.“

Dazu wird von einem Offizier, der längere Zeit in der Türkei weilte, geschrieben: Die Anschauung des

Feldmarschalls über die engen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem türkischen Heere hat gerade dann besondere Geltung, wenn man von dem Verhältnis der deutschen Instruktionsoffiziere zu dem türkischen Heere spricht. Die Instruktionsoffiziere, die auf Ersuchen der türkischen Heeresverwaltung nach der Türkei geschickt wurden, haben dort nicht nur eine äußerst freundliche und kameradschaftliche Aufnahme bei den Offizieren und Vorgesetzten gefunden, sondern sie wurden auch von den Soldaten, die ihnen unterstellt waren, sehr geschätzt. Der türkische Soldat ahnet sehr stark, was Pflichtgefühl und Gehorsam anbetrifft, dem deutschen Offizier, indem ihm gleichgültigen Vorgesetzten zu haben, der das kriegerische Element über alles liebt. Fälle von Gehorsamsverweigerung sind fast nie zu verzeichnen gewesen, und Mahmud Scheftel Pascha hat mehrfach seiner großen Befriedigung über das schöne Verhältnis, das zwischen den deutschen Vorgesetzten und den türkischen Soldaten bestand, Ausdruck gegeben. Bei dem Abschied von Instruktionsoffizieren kam dieses Gefühl der Anhänglichkeit immer zum schönsten Ausdruck. Die jüngste Morbidität ist also ein Ausnahmefall zu betrachten, der keinerlei Bedeutung hat.

Die Zuwachssteuer.

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin.

(Nachdruck verboten.)
Am 1. April tritt das Gesetz vom 14. Februar 1911 bereits in Kraft, findet aber schon Anwendung auf die nach dem 31. Dezember 1910 geschlossenen Verkäufe. Das Gesetz wird kurz als Wertzuwachssteuergesetz bezeichnet. Es kommt aber in Wahrheit für die Steuer nicht darauf an, den allgemeinen Wert zu ermitteln, welchen das Grundstück zur Zeit des Erwerbs hatte und jetzt beim Verkauf hat, sondern es kommt lediglich darauf an, welchen Preis der jetzige Verkäufer bezahlt hat, als er oder sein Rechtsvorgänger das Grundstück erwarb, und welchen Preis er jetzt bekommt hat, also auf den Gewinn, den er gemacht hat. An diesem Profit will der deutsche Reichsstaats teilnehmen, nachdem schon eine wachsende Anzahl von deutschen Städten und Landgemeinden ihrerseits ihm in der Besteuerung dieses Zuwachses vorausgegangen waren. Da die Stellungnahme der Regierung und der Parteien zu der Zuwachssteuer so außerordentlich große Schwankungen durchgemacht hat, ist es ungenügend schwer, selbst für jemand, der die Verhandlungen

jorgfältig verfolgt hat, sich klar zu sein, was denn nun schließlich Gesetz geworden ist. Auch die Fassung des Gesetzes selbst hat naturgemäß unter den zahlreichen, sich teilweise durchkreuzenden Verbesserungsvorschlägen stark gelitten, so daß es mir scheinen will, als wenn jemand, der unsrer Zeit die Fähigkeit, Gesetze zu machen, abspahren will, kaum ein dankbarer Objekt zum Beweise für seine Behauptung finden kann. Aber man muß, wie gesagt, auch die angegebene Entstehungsgeschichte berücksichtigen, jomie außerdem die Neuheit und die große Schwierigkeit des Stoffes, und man wird milder sein, zumal da das, was jetzt Gesetz geworden ist, weder den Wünschen der Regierung, noch denjenigen irgendeiner Partei entspricht. Den Wünschen des Fiskus nicht, da er viel, viel weniger Steuern erhält, als er nach seiner Vorlage haben wollte, weil der Reichstag immer mehr und mehr Abzüge gemacht hat, den Wünschen der Parteien nicht, weil sie teils die Zuwachssteuer überhaupt als eine ungerechte Neubelastung des Grundbesitzes ablehnten, teils weil sie die Art der Durchführung für zu milde ansehen.

Das jetzige Gesetz bemüht sich nämlich ernstlich, insofern gerecht zu sein, als es nicht jeden Wertzuwachs treffen will, sondern nur den unverdienten, oder, wie es sich ausdrückt, denjenigen Wertzuwachs, der ohne Zutun des Eigentümers entstanden ist. Diese Feststellung, welcher Zuwachs ohne Zutun des Eigentümers entstanden ist, hat dem Gesetzgeber die allergrößten Schwierigkeiten gemacht. Es wäre ja bequem gewesen, sie der Behörde zu überlassen. Aber welche Veranlassung wäre durch die Verschleiertheit der Aufstellungen darüber entstanden. Deshalb gibt das Gesetz hierfür selbst Richtlinien und zwar in der Weise, daß es den Verkäufer berechtigt, zu dem Preise, welchen er oder sein Vorgänger bei dem Erwerb des Grundstücks bezahlt haben, manderlei Unkosten und spätere Aufwendungen hinzuzurechnen. Man kann die Unkosten hinzurechnen, welche man durch den Erwerb gehabt hat, alle die Gebühren, welche man dem Vermittler bezahlt hat, ja auch Ausgaben für Annoncen, die Kosten für den Notar, die Stempel- und die Umschlagsteuer, die man an das Reich, die Gemeinde und vielleicht gar noch an den Kreis zu zahlen hat. Hat man hierüber nicht genau Buch geführt, so kann man wenigstens 4 v. H. des Erwerbspreises diesem hinzuzurechnen. Ferner kann man hinzurechnen die Aufwendungen, welche für Bauten und — wenn es ein landwirtschaftliches Grundstück ist — auch solche für Meliorationen, z. B. Drainage usw., entstanden sind. Den ausgelegten Baukosten kann man als Berechtigung für die eigenen Bemühungen 5 v. H. hinzu-

rechnen, ferner die Aufwendungen für Straßenbauten und andere Verkehrsanlagen; insbesondere die Kanalisierung. Um die Kautioierung von jezt wenig oder gar nicht ruhenden Ländereien zu heben und zwar von Moorland, Sumpfland, Oede- oder Heidefeld, ist auf Antrag des Veräußerers diesem gestattet, an Stelle seiner Aufwendungen dem Erwerbspreis die Erhöhung des Ertragswertes hinzuzurechnen.

Alle diese Berechnungen erfordert die Billigkeit umbedingt, um die Wirkung des Gesetzes nicht drückend werden zu lassen und insbesondere, um nicht zu hart diejenigen zu treffen, die erst nach langjährigem Besitz ihr Eigentum veräußern. Die Begünstigungen für langjährigen Besitz sind von der Reichstagskommission so bedeutend erweitert, daß jemand, der — oder dessen Eltern oder Voreltern — ein Grundstück schon vor 40 Jahren erworben hat und zwar bis zu einem Preise von 100 M für das Jahr, jetzt überhaupt keine Steuern mehr zu zahlen hat, auch wenn er zum doppelten Preise (also mit 100 v. H. Nutzen) verkauft. Es werden nämlich für jedes Jahr, welches er das Grundstück besessen hat, 2 1/2 v. H., also in 40 Jahren 100 v. H., dem Erwerbspreise zugerechnet. In dieser Höhe wird ein Zuschlag aber nicht bei allen Grundstücken berechnet, sondern bei dem 100 M für das Jahr übersteigenden Erwerbspreis bei unbebauten Grundstücken nur 2 v. H., bei bebauten Grundstücken 1 1/2 v. H. hinzugezählt. Verkauft jemand schon nach fünfjährigem Besitz sein unbebautes Grundstück, so wird für jedes Jahr nur die Hälfte dieser Erträge dem Erwerbspreis hinzuzurechnet. Außerdem genießt der verkaufende Besitzer noch einen Steuerersatz auf die hiernach berechnete Steuer in Höhe von 1 v. H. für jedes Jahr seines Besitzes bis zur Dauer von höchstens vierzig Jahren. Für den vor dem Jahre 1800 erworbenen Besitz ermäßigt sich die Steuer für die 21 Jahre von 1885 (weiter wird in der Regel nicht zurückgerechnet) bis 1911 sogar um 1 1/2 v. H. jährlich. Wer also sein Grundstück 1900 erworben hat und 1911 verkauft, kann von der berechneten Steuer 11 v. H. abziehen; wer sein Grundstück 1890 schon gekauft hat und 1911 verkauft, kann 32 1/2 v. H. von der Steuer in Abzug bringen. Schließlich wird der langjährige Besitz, der schon vor 1885 in den Händen der Familie sich befand, noch dadurch begünstigt, daß bei Berechnung des Wertzuwachses nicht der wirkliche Erwerbspreis angenommen wird, wobei man vielleicht in recht ferne Zeiten zurückgreifen müßte, sondern der Wert des Grundstücks im Jahre 1885 zugrunde gelegt wird, mag auch viel billiger gekauft worden sein.

Ganz befreit von der Zuwachssteuer ist jeder Erwerb von Todes wegen, ferner der Erwerb seitens eines Ehegatten bei der ehelichen Gütergemeinschaft, desgleichen der Erwerb durch Vereinbarung mit den Miterben oder durch Gründung einer Familiengesellschaft, ferner durch Abtretung seitens der Eltern an die Kinder, wie es besonders bei Bauerngütern allgemein üblich ist, aber auch bei städtischen Geschäften vorkommt. Von der Zuwachssteuer befreit sind auch der Landesfürst und die Landesfürstin in ihrem Lande, ferner, was praktisch wichtiger ist, das Reich, der Staat und besonders die Gemeinden.

Rückficht auf die unbemittelten Klassen hat zu der Bestimmung Anlaß gegeben, daß jemand, der oder dessen Ehegatte im letzten Jahre sein Einkommen über 2000 M gehabt hat, von der Zuwachssteuer befreit bleibt, es sei denn, daß er den Grundstücksanteil gewerbsmäßig betreibt. Fernere Voraussetzung ist, daß der Veräußerungspreis 20 000 M — bei unbauten Grundstücken 5000 M nicht übersteigt, ohne Rückficht auf die auf dem Grundstück lastenden Hypotheken. Wird nur ein Teil des Grundbesitzes veräußert, so tritt Befreiung nur ein, wenn das Gesamtgrundstück nicht 20 000 M bzw. 5000 M wert ist.

Von dem Veräußerungspreis sind in Abzug zu bringen die dem bisherigen Eigentümer nachweislich zur Last fallenden Kosten der Veräußerung und der etwaige Zinsverlust, den er infolge des geringen unter 3 v. H. jährlich bleibenden Ertrags des Grundstücks für die letzten fünfzehn Jahre erlitten hat. Das ist von Bedeutung für viele in den Städten aus Spekulation gekauften und unbewohnt daliegenden Bauplätze, aber auch für Waldgrundstücke, die oft weniger als 3 v. H. einbringen. Das Zubehör eines Grundstücks, z. B. die Maschinen eines industriellen Etablissements, die landwirtschaftlichen Geräte eines Landguts, werden bei der Berechnung des Erwerbs- und Verkaufspreises nicht mit gerechnet.

Für die Höhe der Steuer ist eine weitläufige Tabelle aufgestellt. Sie beträgt bei einer Wertsteigerung von nicht mehr als 10 v. H. 10 v. H. des Profits und steigt bei einer Wertsteigerung von mehr als 200 v. H. auf 30 v. H. Steuerbeträge unter 20 M werden nicht erhoben.

Für die Steuer ist der Veräußerer zahlungspflichtig. Um sich darüber zuverlässig zu informieren, ob und welche Zuwachssteuer von ihm erhoben werden wird, kann er von der Steuerbehörde eine amtliche Auskunft verlangen, wofür eine Gebühr von 1/2 v. T. des Erwerbspreises zu entrichten ist, wenigstens 20 M.

Die eingehende Steuer erhält das Reich nur zur Hälfte, 10 v. H. erhalten die Bundesstaaten, welche die Erhebung befürworten, die übrigen 40 v. H. sollen die Gemeinden bzw. die Kreise bekommen. Da in den ersten Jahren die Steuer noch nicht viel einbringen wird, so bleibt vorläufig, und zwar bis zum 1. Juli 1914, noch der volle Umschlagtempel in Höhe von 2/3 v. H. neben der Zuwachssteuer bestehen. Alsdann wird nur noch 1/3 v. H. Umschlagtempel erhoben werden, und soll er dann, sobald die Zuwachssteuer 50 Millionen Mark jährlich einbringt, ganz wegfallen.

Rundschau.

Der große Cumberland.

Wie das „Neue Wiener Journal“ mitteilt, wurde in Wiener Hof- und diplomatischen Kreisen viel be-

Depeschendienst des „Karlsruher Tagblattes“

Nachdruck und Weiterverbreitung unserer mit Korrespondenzen versehenen Meldungen ist nur mit deutscher Quellenangabe — „Karlsruher Tagblatt“ — gestattet.

Die Regierungsverhältnisse.

(Privattelegramm des „R. T.“)

rs. Berlin, 30. März. Der Reichskanzler hat, nachdem seine Berichte, eine Wahlverhandlung zwischen den bürgerlichen Parteien herbeizuführen gescheitert sind, mit den verbündeten Regierungen Verhandlungen eingeleitet, welche die Ausgabe einer Wahlparole der Regierung für die kommenden Reichstagswahlen bezweckt.

Mexiko unterwirft sich der Union.

(Privattelegramm unseres Berliner Korrespondenten.)

rs. Berlin, 30. März. Wie der amerikanische Botschafter mitteilt, hat sich Mexiko dem letzten Ultimatum der Union unterworfen. Präsident Diaz inhibierte alle gegen Nordamerikaner gefällte Todesurteile.

p. Neupost, 30. März. (Eig. Drahtbericht.) In Mexiko sollen bald die Friedensverhandlungen beginnen. Die Rebellen nehmen die Forderung des sofortigen Rücktritts des Präsidenten Diaz zurück. Laut erklärte dem Botschafter in Mexiko die Gründe für die Mobilmachung. — Nach einer anderen Neuposter Depesche hat Präsident Diaz es entschieden in Abrede gestellt, daß er nicht zu resignieren gedente, so lange in Mexiko der Friede nicht hergestellt sei.

Das neue italienische Kabinett.

p. Berlin, 30. März. (Eig. Drahtbericht.) Das neue Kabinett Giolitti, das sich von dem Kabinett Luzzatti nur durch 3 neue Männer unterscheidet, findet in der Presse und im Lande eine sehr erfreuliche Aufnahme. Neben Giolitti ist der hervorragende Nationalökonom Nitti die charakteristischste Figur. Man erwartet Wunderdinge von ihm, vor allem die Lösung der das Reich quälenden Agrarfrage.

Die reichsländische Verfassungsfrage.

Berlin, 30. März. Die Kommission für die Verfassung in Elsaß-Lothringen beriet heute den § 1 des Wahlgesetzes, wozu der als vertraulich bezeichnete Entwurf der Wahlkreisverteilung vorlag. Das Zentrum erhob gegen diesen Entwurf den schärfsten Widerspruch, da er den Liberalen und Sozialdemokraten entgegenkomme. Es beantragte, die bestehenden Verwaltungsbezirke als Wahlkreise gelten zu lassen und die Abgeordneten auf diese 23 Kreise zu verteilen. Von volksparteilicher Seite wurde eine neue Einteilung der Wahlkreise von 20 zu 20 Jahren beantragt. Das Ergebnis der Debatte war, daß sämtliche Anträge, aber auch die Regierungsvorlage, letztere mit 14 gegen 13 Stimmen, abgelehnt wurden.

Die Mosel bleibt — goldarm.

p. Koblenz, 30. März. (Eig. Drahtbericht.) Die durch die Presse gehenden Meldungen über neue Goldfunde an der Mosel, wo Gold in fester Form gefunden wurde und das an einzelnen Stellen schon amtliche Mutungen angefertigt wurden, werden amtlicherseits als purer Schwindel bezeichnet. Im Anschluß an den Namen Goldbach wurden in dortiger Gegend von unkundigen Leuten vor einiger Zeit Nachforschungen nach Gold angestellt, aber mit negativem Erfolg. Aus diesen Vorgängen wurde die Larentennachricht, daß zahlreiche Goldfunde gemacht seien und daß sich die Spekulation der Gegend bemächtigt hätte.

Schiffszusammenstoß.

p. Kiel, 30. März. (Eig. Drahtbericht.) Der kleine Kreuzer „Hela“ ist in der Rielersucht mit dem hohen Torpedoboot S. 121 zusammengeknallt. Die „Hela“ erlitt eine leichte Beschädigung des Rammsternes. Das Torpedoboot wurde ebenfalls mit einer leichten Beschädigung in die Reichswasser geschleppt.

Auflösung des österreichischen Parlaments.

Wien, 30. März. Das vom Kaiser unterzeichnete Patent betreffend die Auflösung des Abgeordnetenhauses wird wie die „Neue freie Presse“ meldet, noch heute dem Ministerpräsidenten zugestellt werden. Die Neuwahlen werden in den ersten Wochen des Juni, wahrscheinlich am 8. oder 13. stattfinden.

Not in China.

Petersburg, 30. März. Auf Anfrage wegen angeblicher militärischer Maßnahmen der chinesischen Regierung bei Bagowedschenski erhält die Petersburger Telegraphenagentur aus Charkow folgende Darstellung des Sachverhalts: Die chinesische Regierung hat die Summe von 6 Millionen Yen nicht bewilligt, die der Gouverneur von Heilung Kiang für die Verpflegung der aus Rußland ausgewichenen und aus den pestverheerenden Orten geflüchteten Chinesen, sowie zur Quantifizierung öffentlicher Arbeiten verlangt hatte. Der Gouverneur verweigert die Lage der Arbeitslosen als sehr traurig und beklagt sich über zu schnelle Ausweisung. Die in Bagowedschenski erkrankenden Chinesen berichten über einen heftigen Mangel an Nahrungsmitteln auf russische Reisende auf dem Amurflusse. Viele Chinesen gehen trotz des Nahrungsmangels auf das russische Meer zurück. Die chinesischen Behörden von Nium und Sadalin verweigern wegen Mangels an Mitteln die Gewährung von Unterstützung. Die Presse von Bagowedschenski hat eine Sammlung für die notleidenden Chinesen eröffnet.

Saffonows Zustand wieder schlimmer.

Petersburg, 30. März. Der Minister des Äußern hat die letzte Nacht fast schlaflos verbracht. Das Befinden ist weniger befriedigend.

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 16 Seiten.

merkt, daß der Herzog von Cumberland auch diesmal einer persönlichen Berührung mit dem Kaiser Wilhelm aus dem Wege gegangen sei. Während aber der Herzog sonst vor dem Eintreffen des Kaisers abreiste, sei er diesmal in Wien geblieben und am Abend vor der Ankunft des Kaisers mit seiner ganzen Familie bei dem russischen Botschafter erschienen. Dies sei um so mehr bemerkt, als in letzter Zeit von sehr hoher Seite Bemühungen unternommen waren, eine Begrüßung des Kaisers durch den Herzog herbeizuführen. Alle Versuche seien aber strikter Ablehnung begegnet (von seiten des Herzogs). Die Beziehungen zwischen der deutschen Botschaft und dem Herzog hätten sich in den letzten Jahren sehr verschlechtert.

Ein Bundesstaat ohne Schulden.

Zu den Staaten, die keine Schulden haben, gehört auch das Herzogtum Sachsen-Altenburg. Zwar werden in den jeweiligen Staatshaushalt 36 510 Mark zur Verzinsung der Staatsschuld eingestellt; aber die als Staatsschuld angegebene Summe von rund 883 000 M. steht nur auf dem Papier und ist nie zu bezahlen; denn sie setzt sich zusammen aus Stiftungskapitalen für kirchliche und Schulzwecke, aus Stipendien sowie aus Beiträgen für die Staatsdienerversicherung und das Wasserversorgungsamt. Dieser vermeintlichen Schuld steht ein ganz ansehnliches Vermögen gegenüber, das gegenwärtig 8 bis 10 Millionen ausmacht. Davon tragen gegen 6 Millionen im Vermögensfidei, 1 1/2 Millionen bilden die Bestände und ungefähr 1 1/2 Millionen gelten als Betriebskapital. Da dieses Barvermögen alljährlich über 1/2 Million Zinsen abwirft, so ist es erklärlich, daß die Staatssteuern in Sachsen-Altenburg nicht allzu hoch sind.

Was in der Welt vorgeht.

Anschläge auf Eisenbahnzüge. Ein in Koblenz festgenommener alter Verbrecher gestand, daß er mit einem Spießgesellen mehrfach Anschläge auf Eisenbahnzüge unternommen habe. Vor einiger Zeit legten sie auf der Hunsrückbahn an einer steilen Kurve schwere Steine auf die Schienen. Bei einem Zug legten sie die Schrauben einer Schwelle, um einen Zug zum Entgleisen zu bringen und die Passagiere auszurauben. Ebenso wie im ersten Falle, so ist auch hier der Anschlag an der Bachsanficht des Bahnpersonals gescheitert.

Der verhungerte Hungerkünstler. Jede Kunst geht nach Brot, auch die des Hungerkünstlers, und wenn er kein Brot hat, muß er trotz seiner Kunst verhungern. Diese allgemeine Wahrheit wird bestätigt durch eine Notiz in einem Lübecker Blatte, die lautet: „Der in der letzten Zeit hier in einem Restaurant aufgetretene Hungerkünstler hat so schlechte Geschäfte gemacht, daß er beinahe zum Verhungern gekommen wäre. Nach seiner Befreiung war der Stand seiner Kasse gleich Null, und um ihm das Leben zu erhalten, mußte er dem Krankenhaus aufes überliefert werden.“

Studenten als Oberkellner. Aus Pest kommt die Meldung: Wie berichtet wird, hat der Direktor eines Baderrestaurants am Platzense 15 Universitätskellner als Oberkellner angestellt. Unter diesen befinden sich sieben Mediziner, drei Techniker und fünf Juristen. Die Studenten mußten sich für die Zeit vom 25. Juni bis zum 1. Dezember verpflichten und erhalten monatlich 200 Kronen sowie freie Verpflegung. Ueberaus groß war die Anzahl der Studenten, die sich zu diesen Stellen gemeldet hatten. Sie betrug nicht weniger als 500, auch viele Lehrer und fünf Journalisten hatten dem Direktor ihre Dienste angeboten.

Ein neuer Titel. Die allbekanntesten schönen bayrischen Bezeichnungen „Ochsenmaulsalzfabrikantenswitze“ und „Starnbergersee dampfschiffahrtsgesellschaftsinspektor“ haben einen Nebenbühler bekommen. Frau Ema Hornbach von Landau, die Inhaberin eines Dachbedungs- und Abgablenegeschäfts, unterzog sich in der königlichen Kreisoberrealschule in Kaiserlautern unter der Leitung von Professor Ruppel einem „Abgablenegeschäftsprüfung“. Sie hat bei der Prüfung im Theoretischen wie im Praktischen die nötigen Fachkenntnisse bewiesen und führt als erste Dame den Titel: „Staatlich geprüfte Abgablenegeschäftsführerin“.

Ein Kuriosum der neuen bayrischen Briefmarken. Von einem Bogen der neuen bayrischen Zehnfrankenmarken sind vier Stück an einer Bruchstelle des Papiers mit einem weißen Streifen überklebt und bedruckt worden. Die Marken sehen aus, als wenn ein Sonnenstrahl auf sie gefallen wäre. Sie sind aus Versehen mitverkauft worden. Ein Münchener Bankbeamter hat die Marken erworben, die in einem qua-

dratischen Stück mit zehn anderen zusammenhängen und eine Seltenheit allerersten Ranges sind.

Die neuen belgischen Postmarken. Die das Bildnis des Königs Albert tragen, sollen in nächster Zeit, möglicherweise noch während des laufenden Monats, zur Ausgabe gelangen. Den Reigen der neuen Marken soll die rote 10 Centimes-Marke eröffnen. Neben ihr werden die bisherigen Marken natürlich noch längere Zeit in Geltung und im Verkehr bleiben; es wird dies schon deshalb notwendig sein, weil, wie es heißt, der bisher angefertigte und zur Ausgabe bestimmte Vorrat an neuen 10 Centimes-Marken bereits jetzt in festen Händen ist, so daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil dieses neuen Markentypus an den Schaltern der öffentlichen Verkehrsanstalten erhältlich sein dürfte.

Eisenbahnräuber in Rußland. Aus Warschau wird gemeldet: In einem Wäldchen zwischen Widzew und Neuradomst lauerten 10 mit Mäusergewehren bewaffnete Terroristen am hellen Nachmittag einem Warschauer Personenzug auf und brachten denselben zum Stehen. Das Zugpersonal wurde mit Erschießen bedroht und war machtlos. Zwei Passagiere, die ausstiegen, um sich nach der Ursache des Aufenthaltes zu erkundigen, wurden von den Briganten einfach niedergeschossen. Den Bahnmeister zwingen sie jedoch, ihnen zehn Kaffetten mit insgesamt 100 000 Rubel Inhalt auszuhändigen. Die Summe gehörte der Bahngesellschaft und war zur Gehaltszahlung an die Angestellten bestimmt. Die Terroristen suchten hierauf ungehindert das Weite.

Ein Seminarleiter von einem entlassenen Zögling erschossen. In der russischen Gouvernementsstadt Saratow löste ein aus dem geistlichen Seminar ausgeschlossener Zögling den Rektor des Seminars, Jelebrowski, durch mehrere Wesserschüsse.

Drohende Hungersnot in Labrador. Nach einer Meldung aus Kap Breton droht auf der Halbinsel Labrador in Nordkanada ein Hungersnot. Dort herrscht gegenwärtig ein so strenger Winter, wie er in gleicher Weise das Land seit Jahren nicht heimgesucht hat. Die Schiffe, die mit Lebensmitteln für die Bewohner unterwegs sind, liegen seit Wochen im Eis eingefroren und können weder vorwärts noch rückwärtskommen. Die Jäger von Labrador leiden große Not.

Morde vom Tage. Der 35jährige Finanzkommissar Dr. Oscar Hofmeister in Wien löste den 24jährigen Beamten der Kreditreinsbank Franz Holthaus, durch Revolverschläge, weil dieser angeblich die Heirat seiner Schwester mit Hofmeister verweigerte. Der Täter wurde verhaftet.

Aus dem Jahresbericht der Fabrikinspektion für 1910.

.. Karlsruhe, 28. März. Der soeben erschienene Jahresbericht der Fabrikinspektion ist umfangreicher als in den Vorjahren, da er als Anfang einen von Regierungsrat Dr. Fröhlich bearbeiteten Sonderbericht über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in einer größeren Anzahl von Mannheimer Fabriken enthält. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde die Zahl der Beamten um zwei vermehrt; es sind nunmehr vierzehn Beamte im Aufzugsdienst tätig. Die Zahl der von der Fabrikinspektion ausgeführten Revisionen ist erheblich gestiegen; sie betrug 8901 gegen 6778 im Vorjahre.

In einigen Industriezweigen ist eine Besserung der Geschäftslage eingetreten, in anderen nicht oder nur vorübergehend. Die Zahl der Baugesuche (Neubauten, Erweiterungen und Veränderungsbauten) stieg von 945 im Vorjahre auf 1349. Ein sehr lebhafter Geschäftsgang zeigte in der lang brach liegenden Maschinenindustrie des Schwarzwaldischen und verwandten Branchen ein. Auch in den Baummöbel- und Seidenstoffdruckereien, Färbereien u. A. wurden in hohem Maße wieder regeres Leben, ebenso in der Bierindustrie. Trotz des bedenklich wachsenden italienischen Wettbewerbs waren die Seidenstoffdruckereien gut beschäftigt. Die Steinindustrie ist in ständiger Rückgang begriffen, wodurch insbesondere die Bevölkerung des badischen Hinterlandes schwer geschädigt wird. Einen zum Teil sehr schlechten Geschäftsgang hatten alle in Beziehung zum Baugewerbe stehenden Gewerbegebiete. Bewegte und wechselvolle Zeiten hatte die Zigarrenindustrie durchzumachen. In den Kundenmühlen ist der Beschäftigungsgrad in weiterem Rückgang begriffen. Eine starke Abnahme zeigt die Zahl der Arbeitskräfte einer großen Zündholzfabrik. — Die Einführung des Zehnfrankenarbeitsbogens für Arbeiterinnen ist in gemäßigten Betrieben auch für die Arbeitszeit der Männer meist nicht ohne Einfluß geblieben. In vielen Branchen fehlt es an weiblichen Ar-

beitskräften. Die Neuregelung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen in der Zigarrenindustrie gestattete sich auf dem flachen Lande ziemlich schwierig. Die Forderung der Entlastungsanstalten durch die neue Bundesratsverordnung, veranlaßte die kleinen Zumpfenfortbildungsanstalten, auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ganz zu verzichten. Die Zahl der zu gewerblichen Arbeiten herangezogenen schulpflichtigen Kinder hat sich erheblich vermindert. Manche schwere Unfälle haben wieder gezeigt, daß auch gute Einrichtungen nicht vor Unfällen schützen, wenn es an Vorsicht und Aufmerksamkeit mangelt; minuter auch lauern Gefahren an Stellen, wo sie niemand vermutet.

Zur Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Stadtrat beantragt, der Bürgerausschuß wolle seine Zustimmung dazu geben, daß die orisultarische Bestimmung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 15. Dezember 1904 den Zusatz erhält, daß in den Jahren 1911 und 1912 an den Sonn- und Festtagen der Monate Mai bis einschließlich September Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen.

Die Begründung führt u. a. aus: Die gegenwärtig geltende statutarische Bestimmung für die Stadt Karlsruhe über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 15. Dezember 1904 hat folgenden Wortlaut:

Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen — sofern an diesen Tagen eine Beschäftigung derselben überhaupt zulässig ist und vorbehaltlich der von der Polizeibehörde zu gestattenden Ausnahmen — in den Monaten Mai bis einschließlich September nur in den Stunden von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und in den übrigen Monaten nur in den Stunden von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die hierin enthaltene Regelung der Sonntagsruhe entspricht seinerzeit dem übereinstimmenden Antrag der Vertreter des in den Handelsbetrieben beschäftigten Personals. Dieser Antrag war allerdings insofern noch weiter gegangen, als er die darin vorgesehene gleichmäßige Beschäftigung der Verkaufszeit auch auf die sogenannten Bedürfnisgewerbe ausgedehnt wissen wollte. Auch für sie die sonntägliche Arbeitszeit auf 2 bzw. 3 Stunden zu verkürzen, erschien jedoch nicht angängig, weil dadurch nicht nur berechtigtere Interessen des kaufenden Publikums beeinträchtigt, sondern zweifellos auch zahlreiche unter diese Kategorie gehörige Geschäfte schwer geschädigt worden wären. Ueberdies wäre es nach § 105 e Gewerbeordnung der höheren Verwaltungsbehörden jeberzeit freigestanden, von sich aus die öffentlichen Interessen erforderlichen Ausnahmeverordnungen für diese Gewerbe zu erlassen.

Seither wurde aus den Kreisen der organisierten Handlungsgehilfenschaft wiederholt und nachdrücklich die Forderung nach weiterer Beschränkung der Verkaufszeit im Sinne der allgemeinen Sonntagsruhe erhoben. Der Stadtrat war ansangs wenig geneigt, nach so kurzer Zeit des Bestehens des neuen Orisultats abermals eine Änderung desselben in Erwägung zu ziehen, um so weniger, als schon seit längerer Zeit eine reichsgerichtliche Regelung der Materie zu erwarten stand. Von dieser Regelung durch Reichsgericht ist aber inzwischen so gut wie nichts verlaublich geworden. Nach Erkundigung an zuständigen Stelle kann auch jetzt noch nicht damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit eine solche Regelung erscheint. Es kann auch bezweifelt werden, ob es gelingen wird, die Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe einheitlich für das ganze Reich zu regeln, ohne doch wieder den jeweiligen örtlichen Verhältnissen durch Erlassung orisultarischer Sonderbestimmungen Rechnung zu tragen. Bei dieser Sachlage beschloß der Stadtrat im Mai v. J. im Benehmen mit den beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Frage zu prüfen, ob eine Änderung der derzeitigen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in dem von der Gehilfenschaft erstrebten Umfang unter den hiesigen Verhältnissen tatsächlich erwünscht und durchführbar erscheine. Um eine möglichst zuverlässige und einwandfreie Unterlage zur Beurteilung der von der Angelegenheit berührten Interessen und der in den Interessentengruppen vorkommenden Anschauungen und Wünsche zu erlangen, wurde eine Umfrage unter den beteiligten Organisationen und einer größeren Anzahl Gewerbetreibender veranstaltet. Diese Umfrage geschah an der Hand eines einheitlichen Fragebogens und ergab in der Hauptsache folgendes Bild:

1. Insgesamt sind Erklärungen von 517 einzelnen durch Vermittlung der Handelskammer befragten, im Handelsregister eingetragenen Geschäftsinhabern eingeholten. Davon haben 77 im eigenen Betrieb be-

reits die völlige Sonntagsruhe eingeführt, während in 440 Geschäften, soweit dies dem Inhalt der Erklärungen entnommen werden konnte, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zurzeit noch an Sonntagen offen gehalten wird.

Die 77 Geschäfte mit völliger Sonntagsruhe bestehen hauptsächlich aus den Handelsabteilungen der Fabriken, den Engros-Geschäften, den Druckereien und Buchhandlungen. Von diesen 77 haben sich insgesamt 41 für die Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ausgesprochen, 4 dagegen, während die übrigen im Hinblick darauf, daß sie an der Frage nicht selbst interessiert seien, sich der Stimme enthielten.

Von 440 Geschäften, die noch Sonntagsarbeit haben, haben 284 die an sie gerichtete Frage, ob sie die Einführung der völligen Sonntagsruhe, mit Ausschluß der Bedürfnisgewerbe, für erwünscht und ohne Nachteilige Wirkung wichtiger Interessen der Allgemeinheit für durchführbar halten, bedingungslos bejaht, 110 haben sie verneint, während 48 sich dahin aussprachen, daß die Einführung der völligen Sonntagsruhe nur im Wege der reichsgerichtlichen Regelung erfolgen könne.

Insgesamt haben sich also 325 Stimmen für, 114 dagegen, 48 gegen eine Regelung durch Ortsstatut und 32 Stimmen gar nicht ausgesprochen. Allerdings können die letzteren 32 Stimmen, die ausschließl. für solche Geschäfte entfallen, die die völlige Sonntagsruhe bereits eingeführt haben, anstandslos den befristeten der 325 Stimmen zugeschlagen werden; ebenso müßten aber die 48 für eine Regelung durch Reichsgericht tretenden Stimmen zu den 114 ablehnenden Stimmen gezählt werden. Es liegen demnach 357 bejahende Stimmen den 162 verneinenden Stimmen gegenüber; die ersteren übertreffen also die letzteren um mehr als das Doppelte. Vergleicht man nur die Stimmen befristeten Geschäfte miteinander, die nicht schon selbst die völlige Sonntagsruhe eingeführt haben, so treten 284 von ihnen dafür, 110 + 48 = 158 dagegen ein.

Das Verhältnis beider Zahlen ist 9:5, und diese Verhältniszahl wird wohl als der richtige Ausdruck für die numerische Verteilung der beiderseitigen Anschauungen in den maßgebenden Handelstreffen gelten können.

2. Die Verteilung der befristeten und ablehnenden Stimmen auf die einzelnen Branchen ist eine ziemlich gleichmäßige. In keiner Branche finden sich ausschließlich gleichlautende Erklärungen, weder in der einen noch in der anderen Richtung, überall sind bejahende Stimmen neben verneinenden vertreten, derart zwar, daß die bejahenden fast durchweg überwiegen. Bei den meisten Branchen ist die Zahl der befristeten Stimmen gerade doppelt so groß wie diejenige der ablehnenden, bei 2 Branchen (Druckerei, Buchhandel, Musikalien- und Photographie, Optiker, Mechaniker etc.) hat sich nur eine Stimme dagegen erhoben und nur in einer Gruppe (Brauereien, Eisfabriken, Mineralwasserfabriken) nimmt die überwiegende Zahl gegenüber der Einführung der völligen Sonntagsruhe eine ablehnende Haltung ein. Die Haltung dieser letzteren Gruppe erklärt sich ohne weiteres aus dem Umstand, daß die beteiligten Gewerbetreibenden ihr Gutachten lediglich subjektiv mit Bezug auf ihren eigenen unter die Bedürfnisgewerbe fallenden Betrieb glaubten abgeben zu sollen und dabei die Ansicht vertrat, daß für ihre Betriebe die Sonntagsarbeit unentbehrlich sei.

3. Für Einführung der Sonntagsruhe lediglich für die Sommermonate haben sich 37 Stimmen ausgesprochen, während 279 Stimmen diese Maßnahme auf das ganze Jahr ausgedehnt wissen möchten.

4. Ein ähnliches Bild ergaben die korporativen Erklärungen der einzelnen Organisationen, die sich an der Hand des gleichen Fragebogens geäußert haben. Die Organisationen der Arbeitnehmer traten in ihrer Mehrheit für die Durchführung der Sonntagsruhe ein. Von den Fachorganisationen der Arbeitgeber haben in der Hauptsache nur die Vertreter der Bedürfnisgewerbe eine selbständige Erklärung abgegeben, und zwar dahin, daß es in diesen Gewerben bei den jetzt geltenden Bestimmungen verbleiben sollte. Die übrigen Organisationen beziehen sich auf das Gutachten der Handelskammer, des Gewerbevereins und der Handwerkskammer. Von diesen nimmt die Handelskammer wieder eine grundsätzlich befürwortende, noch eine grundsätzlich ablehnende Stellung ein, kommt vielmehr nach eingehender Darstellung des Ergebnisses der von ihr veranstalteten Kundfrage zu dem Schluß, daß es „sorgfältiger Prüfung bedürfte, inwieweit die Einführung der völligen Sonntagsruhe für das Karlsruher Handelsgewerbe durch Ortsstatut decretiert werden kann.“

Gewerbeverein u. Handwerkskammer halten eine Änderung der jetzt bestehenden Bestimmungen für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht für wünschenswert.

Theater und Musik.

th. Endgültige Beisehung der Leiche Josef Kainz. Die Leiche von Josef Kainz wird demnächst aus dem provisorischen Grabe auf dem Döblinger Kirchhofe ehumiert und in die nunmehr erbaute Gruft auf demselben Friedhofe beigesetzt. Ueber das Grabdenkmal sind noch keine Bestimmungen getroffen.

th. Vom Hofballet zum Opernsänger. Ein Hofballet im Altenerger Infanterie-Regiment trat vor nicht allzulanger Zeit als Schauspiel in den Verband des Gerar Hoftheaters ein. Jetzt hat ihn Direktor Volkner vom Leipziger Stadttheater im Einverständnis mit dem neuen Intendanten, Geheimrat Marterstein von Gerar, nach Leipzig an die Leipziger Oper als Tenorist verpflichtet.

th. „Napoleon, das Kind meiner Schwester“, dreiatte Grotteske von Mouny-Gon und Robert Franzheville, deutsch von Max Schonau, erlebte an der Neuen Wiener Bühne ihre Erstaufführung.

th. Die Berliner Bühnen sollen mit der Luftballonsteuer. Der Verband der Berliner Bühnenleiter richtete einen offenen Brief an die Städtische Verwaltung, der die heranwachsende Luftballonsteuer ausgebreitet hat. In diesem Brief wird aufs lebhafteste gegen die Höhe der Abschlagssumme protestiert, die der Städtische Verwaltung für dieses Jahr herausgerechnet hat, und die nur auf 1 050 000 Mark beziffert worden ist. Der Verband hat auf Grund zuverlässiger Berechnungen festgestellt, daß das Erträgnis der Luftballonsteuer in Wirklichkeit mit 4500 000 bis 5 000 000 Mark in den Etat der Stadt Berlin einzufleßen ist. Angesichts dieser exorbitanten Summe

appelliert der Verband an die Einsicht der Stadterordneten.

th. In Theodor Wolffs Schauspiel „Die Königin“, das in den Kammerspielen des Deutschen Theaters in Berlin vor einem hoch auf Befall spendenden Publikum in Szene ging, befindet sich ein junger Graf in der peinlichen Lage, in den Tod seiner Gattin gehen zu müssen. Zuvor sind ihm noch ein paar Augenblicke mit seiner Geliebten, der Königin, gegeben. Er muß sie aus Beobachtungen über die ihr auf dem Kaminsims und über den Spiegel auf dem Toiletentisch anzustellen. Damit, meint die „Frk. Ztg.“, ist alles über das Stück, den Verfasser und belagte Königin gesagt.

th. „François Villon“, eine vieraktige romantische Komödie, von dem Dramatiker Leo Benz (Dresden), gelangt zur Eröffnung der Dresdener Hygiene-Ausstellung Anfang Mai im dortigen königl. Schauspielhaus zur Aufführung. Das Werk behandelt das Schicksal des Ahnherrn aller Könige der Boheme, des genialen französischen Dichters François Villon, der im 15. Jahrhundert lebte. Die Komödie ist frei nach Justin Humilic Mc. Carthus „Il i were King“ bearbeitet. Die Person Ludovic XI. ist interessant mit dem Harun-al-Raschid-Motiv in Verbindung gebracht.

Die deutsche Aufführung der Oper „Kassandra“, Text von Lucii Allica, Musik von Vittorio Gneschi, fand in der Wiener Volksoper statt. Die Dichtung besteht aus einigen Szenen der aeshyrischen Dichtung. Die Musik wagnerisiert stark, hat aber auch einige italienische Temperamente. Die wenig ausgeglichene Vorführung fand stürmischen Beifall, der aber doch mehr den vortrefflichen gesanglichen Leistungen galt.

Felix v. Weingartner hat seinen Wohnsitz in Wien verlassen und wird seinen ständigen Aufenthalt in Barcelona nehmen. Dort wird er bis zum Antritt seiner hiesigen Stellung bleiben. Im Mai dirigiert er in Paris. In der Zwischenzeit denkt er

an die Vollenbung der Komposition von Schönherrns Märchenoper „Ein Königreich“ zu geben.

Der unarige Affe im „Rosentwaler“. Bei der letzten Aufführung des „Rosentwaler“ im Münchener Hoftheater hat der Affe, der auf dem Köpfe des Tierhändlers sitzt, sich entgegen seiner sonstigen Förmlichkeit sehr unartig benommen. Er sprang zu dem am Boden liegenden drei adligen Damen herab und nahm einem der drei Fräuleins das Händchen und die Perücke vom Kopf, um beides verächtlich wegzurwerfen. Die drei Damen waren ob dieses Vorkommnisses sehr erschrocken.

m. Unsere hiesige Konzertsängerin Elisabeth Gubmann gab in Frankfurt a. M. einen vom schönsten Erfolge begleiteten Wiederabend und erntete reichen Beifall. Die „Frankfurter Nachrichten“ schreiben: „Eine frische und auch in der Höhe wohl gebildete, ansprechende Sopranstimme zeigte Frk. Gubmann in der Reihe der drei Vieder von H. Wolf, besonders in dem nicht leichten, aber sehr gut gelungenen „Die Befehrer“ und dem mit freudiger Belegung gebotenen, seltener gehörten „Suleika“. Sowie wir von der Cornelle-Vieder hören konnten, war die Sängerin auch hier auf einem Gebiete, das sie künstlerisch wohl beherrschte und mit dem sie sich hier ebenfalls vortrefflich einführte.“ — Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: „Frk. Gubmann sang Vieder von H. Wolf und Cornelle mit wohlklingendem, gut geschulten Sopran und warm empfundenem Ausdruck. Vieder von Schumann ließ die Künstlerin, die in Frau Vene Steiner-Dieffenbach er, auch eine Karlsruherin, eine distrete Begleiterin hatte, später noch folgen.“ Auch die anderen Vieder heben durchweg die reine, warm timbrirte, wohlgeschulte Stimme, sowie das gute Vortragsvermögen bei innerer Belegung des Ausdruckes hervor.

m. Baden-Badener Kunstleben. Die Kurverwaltung plant für Ende Mai ein dreitägiges Beethovenfest, dessen Leitung Felix Weingartner und der

Badener städt. Kapellmeister Hein übernommen haben.

m. Hofkapellmeister Willibald Kaehler vom Hoftheater in Schwerin wurde vom Großherzog von Mecklenburg zum Professor ernannt.

Kapellmeister Bodanzky. Wie dem „Mannh. Gen.-Anz.“ vom Oberbürgermeisteramt mitgeteilt wird, ist nicht beabsichtigt, für Herrn Kapellmeister Bodanzky die neue Position eines Operndirektors zu schaffen. Es wird mit den in dem neuen Vertragsunterschied vorgesehenen höheren Bezügen und größeren Machtbefugnissen sein Bemenden haben.

m. Gustav Mahlers Befinden bietet vorläufig keinen Anlaß zu Besorgnis. Eine in Wien eingetroffene Depesche meldet, daß in Mahlers Befinden eine Besserung zu verzeichnen sei. Die bereits vertraglich formulierte Berufung seines amerikanischen Engagementes soll Mahler mit Hinweis auf seinen Zustand endgültig abgelehnt haben. Eine dauernde berufliche Störung ist jedoch nach Ausspruch der Ärzte nicht zu befürchten.

m. Max Reger und Frida Awaß-Hodapp erhielten anlässlich des Regar-Festkonzertes in Wüdeburg vom Fürsten von Schaumburg-Lippe den Orden für Kunst und Wissenschaft.

Kunst und Wissenschaft.

f. Gegen Karin Müdels. Aus Danzig wird dem „B. Z.“ gemeldet: Sechs Frauenvereine und die Vereinigung zur Befämpfung des Schundes und Schmutzes in Wort und Bild fordern durch Inzerate die „Danziger Frauen und Mädchen, die auf weibliche Würde halten“, auf, „dem Vortrag von Karin Müdels am 29. März fernzubleiben.“

m. Mannheim, 30. März. Der in der badischen Anilin- und Sodafabrik tätige Prof. Dr. Zenneck, der die Versuche zur Salpeterdarstellung aus der Luft leitete, wurde zum Professor an der Technischen Hochschule in Danzig berufen.

Das Kaufmannsgericht hatte sich bereits im Jahre 1909 mit 5 gegen 3 Stimmen dahin ausgesprochen, daß gemäß dem Verlangen der kaufmännischen Vereine und Verbände für Karlsruhe baldigst die völlige Sonntagsruhe im Groß- und Kleinhandel angeordnet wird.

Nach dem Gesamtergebnis der veranfaßten Erhebungen kann eine Tatsache als feststehend betrachtet werden, nämlich die, daß es nicht möglich sein wird, durch Einführung der völligen Sonntagsruhe, auch wenn die Bedürfnisgewerbe davon ausgeschlossen bleiben, allen berechtigten Interessen gerecht zu werden. Man muß es also entweder bei den bestehenden Bestimmungen belassen, oder man muß der Majorität folgen und die für die Minorität möglicherweise entstehenden Nachteile mit in Kauf nehmen. Der weitest überwiegende Teil der hiesigen Handelswelt hält offenbar die Einführung der allgemeinen Sonntagsruhe, unter angemessener Berücksichtigung der Bedürfnisgewerbe, für erwünscht und durchführbar, ohne daß die Interessen der Allgemeinheit dadurch geschädigt werden. Eine nicht unerhebliche Minderheit aber erhebt in dieser Maßnahme eine folgenreichere Bedenken, unter anderem die, daß die Sonntagsruhe eine Beeinträchtigung der von ihnen vertretenen Geschäftszweige und damit auch eine dauernde Schädigung der Interessen der Gesamtheit. Daß die Stimmen der Minorität bei der Entscheidung einer so schwerwiegenden Frage nicht so leicht in die Waagschale geworfen werden dürfen, liegt auf der Hand. Es führt dies zu der Forderung, daß, wenn die Ansicht der Mehrheit den Ausschlag geben soll, die allgemeine Sonntagsruhe zunächst versuchsweise jedenfalls nur für denjenigen Teil des Jahres einzuführen sei, in dem eine etwaige Schädigung der Interessen der Minderheit am wenigsten fühlbar werden würde.

Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte, gelangte der Stadtrat nach eingehender Prüfung der Sache in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der sozialen Kommission zu dem Entschluß, dem Bürgerausschuß die in dieser Vorlage vorgesehene Ergänzung der derzeitigen ortstatutarischen Bestimmung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Vorschlag zu bringen.

Darnach würden also im laufenden und im nächsten Jahre in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September an den Sonntagen die Geschäfte zu schließen sein, während in den Monaten Oktober bis einschließlich April ein Geschäftsbetrieb auch an Sonntagen in dem bisherigen Umfang stattfinden dürfte. Mit diesem Vorschlag glaubte der Stadtrat einen billigen Ausgleich unter den sich gegenüberstehenden Interessen herbeizuführen: Dem Wunsch der Geschäftswelt nach einem freien Sonntag wird damit Rechnung getragen zu einer Jahreszeit, in der er am meisten Berücksichtigung verdient, weil in dieser Zeit der freie Sonntag in zweifacher Weise durch Wanderungen in die freie Natur und körperliche Übungen aller Art ausgenutzt werden kann. Der gleiche Vorteil kommt der großen Mehrheit der hiesigen Geschäftswelt zugute, die die Einführung der Sonntagsruhe erstreben, um auch sich selbst einen freien Sonntag zu verschaffen. Für die Minderheit aber, die von der weiteren Beschränkung der Sonntagsarbeit eine Schädigung befürchtet, wird sich diese Schädigung bei der vorgeschlagenen Regelung am wenigsten bemerkbar machen, weil das Verbot der Sonntagsarbeit nur auf die Zeit sich erstrecken soll, die ohnehin als die stillere Zeit im Geschäftsjahre gilt.

Der beantragte Zusatz zu dem geltenden Ortstatut soll vorläufig nur für die Dauer von 2 Jahren in Kraft treten, so daß den Beteiligten Gelegenheit gegeben ist, nach Ablauf dieser Probezeit auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen neuerdings zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Sollte sich dahin eine Beschlußfassung über die Fortdauer der vorgeschlagenen provisorischen Regelung oder über eine anderweitige Neuordnung der Verhältnisse nicht zustande gekommen sein, so tritt mit dem 1. Mai 1913 ohne weiteres wieder die ortstatutarische Bestimmung vom 15. Dezember 1904 in ihrer bisherigen Fassung in Wirksamkeit.

Für die Bedürfnisgewerbe bleiben die vom Bezirksrat nach § 105b der Gewerbeordnung zugelassenen Ausnahmen auch nach Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderung bestehen. Es darf also in diesen Gewerben eine Beschäftigung von Gehilfen in dem bisherigen Umfang auch in den Sommermonaten stattfinden, in denen für die übrigen Geschäfte eine Sonntagsbeschäftigung nach dem Ortstatut nicht mehr zulässig sein wird. Ueber die Frage, ob es erforderlich erscheint, die bisher für die Bedürfnisgewerbe zugelassene Verkaufszeit in vollem Umfang beizubehalten, sind zurzeit noch Verhandlungen mit den Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden im Gange. Für einige Bedürfnisgewerbe ist aus der Reihe der Interessenten selbst der Wunsch geäußert worden, die Verkaufszeit einzuschränken, während allerdings die hier hauptsächlich in Betracht kommenden Gewerbe, wie insbesondere das Handelsgewerbe der Bäcker, Metzger und Konditoren, eine solche Beschränkung nicht für angeht halten. Die Entscheidung dieser Frage gehört zur Zuständigkeit des Bezirksrats. Der Stadtrat wird aber jedenfalls dahin zu wirken suchen, daß bei einer etwaigen Neuordnung der sonntäglichen Verkaufszeit für die Bedürfnisgewerbe dem Interesse des Publikums sowohl wie dem der beteiligten Gewerbetreibenden das nötige Maß von Berücksichtigung zuteil wird.

Zur Privatbeamtenversicherung.

Auf die Veranlassung der Techniker folgte Mittwochabend eine solche der Vereinigung Karlsruher Privatangestellter gleichfalls im Saale III der Brauerei Schamp. Die gut besuchte Versammlung wurde durch Herrn Kirchner eröffnet, worauf Herr W. Beckmann-Keipig über den Entwurf über die staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten referierte. Der Entwurf dürfte binnen kurzem dem Reichstage vorgelegt werden, womit aber noch nicht das Zustandekommen des Gesetzes gewährleistet sei, es sei denn, daß sich während des Sommers eine besondere parlamentarische Kommission mit der Materie beschäftigt. Die derzeitige gesetzliche Regelung befriedigt die Bedürfnisse der Angestellten nicht. Der Hauptausgang habe in vollster Offenheit gearbeitet. Alle Interessenten, insbesondere die Arbeitgeber, seien um ihre Meinung befragt worden. Am Entwurf sei freilich noch manches zu bessern, es bestehe aber begründete Hoffnung, daß ein gutes Gesetz in Bälde zustandekommt. Dem Kampfe gegen die Prinzipale möchte der Referent nicht das Wort reden. Er besprach sodann eingehend die Bestimmungen des Entwurfes und die bezüglichlichen Wünsche des Hauptausschusses. An der Debatte beteiligten sich die Herren Kreuter, Schumann, Wittmann, Kaufmann, Henze und Hoppe, sowie Frau Geheimrat Rebmann und Stadtrat Dr. Ludwig Haas, der die Gegenfrage innerhalb der Privatbeamtenhaft

bedauert und zur Einigkeit mahnt. Gegen 7 Stimmen fand folgende Resolution Annahme:

„Die am 29. März 1911 in Karlsruhe tagende Versammlung begrüßt das Erscheinen des Entwurfes eines Versicherungsgesetzes für Angestellte und erklärt — in Uebereinstimmung mit dem Hauptausschuß für die Herbeiführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung für Privatangestellte —, daß auf der Grundlage dieses Entwurfes eine befriedigende Lösung der Versicherungsfrage möglich ist, wenn die vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Verbesserungen berücksichtigt werden. Insbesondere ermahnt die Versammlung die Erhöhung der im Entwurf vorgeschlagenen Beiträge und dadurch eine entsprechende Erhöhung der Leistungen.“

Die Versammlung richtet an den hohen Bundesrat die dringende Bitte, um schnelle Erledigung der Vorlage, damit diese noch von dem gegenwärtigen Reichstage verabschiedet werden kann.“

Nach einem Schlußwort des Referenten wurde die Versammlung gegen 1 Uhr geschlossen.

Der deutsche Arbeiter und die deutsche Kultur.

Vor einer sehr zahlreichen Zuhörerzahl sprach am Dienstag im Arbeiterdiskussionsklub der Schriftsteller Höhn über das Thema: „Der deutsche Arbeiter und die deutsche Kultur.“ Der Redner warf die Frage auf, ob die Arbeiterklasse in der Lage sei, an den kulturellen Erwerbungen ihres Vaterlandes teilzunehmen. Er schilderte die ökonomische Entwicklung im Maschinenzeitalter und legte dar, daß der Kapitalismus für den Arbeiter zu einer Schule der Not und des Leids geworden sei. Ohne diese Schule hätte man den in der Arbeiterklasse lebenden Idealismus nicht. Der Redner ist der Meinung, daß die Entwicklung vom Kapitalismus zum Sozialismus nur allmählich vor sich gehen könne. Die Arbeiterklasse dürfe daher die kulturellen Aufgaben der Gegenwart nicht übersehen. Wohl habe der Arbeiter die Pflichten gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen. Trotz des bisweilen gezeigten ungesunden Radikalismus habe sich die sozialdemokratische Partei an allem beteiligt, was für das Volk von Nutzen sei. Freilich sei manchmal nackte Interessenpolitik getrieben worden. Das Genossenschaftswesen sei bei der deutschen Arbeiterklasse noch nicht genügend entwickelt. Nicht nur an den materiellen, sondern auch an den idealen Gütern wolle die Arbeiterklasse Anteil haben; sie verlange nach Bildung. Als Ersatz für die mangelhafte Schulbildung leisten die Arbeiterorganisationen eine erhebliche Bildungsarbeit. Die Gewerkschaften haben Bibliotheken eingerichtet und halten Kurse ab über die verschiedensten Wissensgebiete. Der sozialdemokratische Zentralbildungs-ausschuß suche durch eine Reihe von Maßnahmen auf die geistige Förderung und den Geschmack der Arbeiter einzuwirken, wemöglich seine Rathschläge, insbesondere bei Arbeiterfesten mit Alkoholgenuss und „Komiker“-Vorträgen — wie man sie auch noch in Karlsruhe „genießt“ — nicht immer befolgt werden. Besonders gerühmt würden die Leistungen der Freier Bühne in Berlin, des gemischten Arbeiter-Chorvereins in Dresden u. a. m. Der Redner behauptet, daß die Bildungs- und Volkskunst-Bestrebungen der Arbeiterklasse zu wenig oder gar nicht von bürgerlichen Akademikern und Künstlern — insbesondere auch nicht in Karlsruhe — unterstützt werden. Daß die Arbeiterklasse auch den neutralen bürgerlichen Bildungsorganisationen viel zu danken habe, insbesondere auch den Arbeiterbildungsvereinen, soll anerkannt werden. Der Zweck all dieser Bestrebungen dürfe aber nicht darin bestehen, Bildungsschüler zu erziehen, die Bildung solle vielmehr als ein Mittel zu höheren Zielen benutzt werden. — Der Vortrag wurde durch lebhaften Beifall ausgezeichnet und der Klubvorsitzende, Dr. Fischer, sprach dem Redner den besten Dank namens des Klubs aus. — Da in der eröffneten Debatte zunächst sich niemand meldete, so ergriff Dr. Fischer als Diskussionsredner das Wort zu längerer Ausführungen, gewissermaßen zu einem Korreferat. Er zollte den Darlegungen Höhns volle Anerkennung, bemängelte aber, daß der Redner immer nur zwischen „Bürgerlichen“ und „Sozialisten“ unterschieden habe. Die ersteren seien keineswegs eine kompakte Masse, man müsse die Menschen einteilen in solche, die egoistisch, und solche, die sozial denkend und empfindend seien. Es sei auch falsch, Arbeiter, Sozialisten und Sozialdemokraten als das Gleiche zu nehmen. Auch unter den Sozialdemokraten seien viele egoistisch und die deutsche Sozialdemokratie, bei der man übrigens verschiedene Schattierungen unterscheiden müsse, lasse bisweilen aus Partei-Egoismus das Volkswohl außer acht. Das träte insbesondere auch auf die Bestrebungen der Volksbildung und Volksziehung zu; hierbei käme es der Sozialdemokratie — was man auch an verschiedenen Beispielen in Karlsruhe erkennen könne — zunächst darauf an, partei egoistischen Zwecken zu dienen. Kunst und Wissenschaft — insbesondere soweit sie für das Volk in Betracht kommen — können nur rein und unversäuft sich darbieten, wenn sie, losgelöst von der Parteipolitik, auf neutralen Boden gestellt werden. — Nun legte eine äußerst lebhaft diskutierte, die bis nach Mitternacht währte, und an der sich zahlreiche Personen, meist Arbeiter, beteiligten, die sich in verschiedenartigen Sinne zu den Darlegungen des Hauptredners und des ersten Diskussionsredners ausdrückten.

Karlsruher Ortschnelldienst.

Vom 1. April an übernimmt die Reichs-Postverwaltung gewöhnliche Briefsendungen in Brief- und Kartensform im Gewicht bis 250 g, d. i. alle verschlossenen und offenen Sendungen, die nach dem Sprachgebrauch als Briefe gelten können, auf Verlangen bei den Absendern von besonderen Boten abholen und unmittelbar anschließend an die Abholung durch diese Boten bestellen zu lassen (Ortschnelldienst). Die Sendungen sollen in der Regel mit einer Adresse versehen sein; es können jedoch auch unadressierte Sendungen von den Boten zur Bestellung übernommen werden, wenn der Adressat mündlich genau bezeichnet wird. Die Aufträge werden in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends ausgeführt. Die Anmeldung von Aufträgen kann durch Fernsprecher oder mündlich am Schalter oder schriftlich erfolgen. Für schriftliche Anmeldungen, die in den Briefkästen gelegt oder den bestellenden Boten auf ihren Befestigungsmitteln gegeben werden, wird eine besondere Gebühr nicht erhoben. Anmeldungen durch Fernsprecher sind an das Telegraphenamt (Telegraphenabfertigungsstelle) zu richten. Der Ortschnelldienst erstreckt sich auf Alt-Karlsruhe und die Stadtteile Mühlburg mit Rhein-

hafen, Grünwinkel und Beiertheim. Das Gebiet des Ortschnelldienstes zerfällt in zwei Zonen. Die erste Zone umfaßt Alt-Karlsruhe (Ortsbezirk des Postamts 1 (Kaiserstraße 217)). Zur 2. Zone gehören Mühlburg, Grünwinkel und Beiertheim. An Gebühren werden erhoben:

- 1) Für Einholung und Einbestellung einer Sendung innerhalb der Zone 1 50 $\frac{1}{2}$, von oder nach Zone 2 75 $\frac{1}{2}$.
- 2) Für die gleichzeitige Einholung und Einbestellung mehrerer Sendungen desselben Auftraggebers an denselben Empfänger für jede weitere Sendung eine Zuschlagsgebühr von 10 $\frac{1}{2}$.
- 3) Bei gleichzeitiger Einholung und Bestellung von Sendungen desselben Auftraggebers an zwei verschiedene Empfänger, für eine Sendung an den zweiten Empfänger 30 $\frac{1}{2}$ in der 1., und 55 $\frac{1}{2}$ in der 2. Zone. Sendungen an mehr als zwei verschiedene Empfänger werden nicht angenommen.
- 4) Für eine vom Boten zurückzubringende Antwort des Empfängers innerhalb der Zone 1 25 $\frac{1}{2}$, von oder nach Zone 2 40 $\frac{1}{2}$.
- 5) Bei Zurückführung eines Auftrags vor dem Beginn der Einbestellung, wenn der Bote den Weg zum Auftraggeber bereits angetreten hat, 25 $\frac{1}{2}$. Die Gebühren zu 1 bis 4 hat der Auftraggeber bei der Uebergabe der Sendung, die Gebühr zu 5 bei der Meldung des Boten an diesen zu entrichten. Bezahlte Gebühren werden erstattet, wenn der Auftrag durch Verschulden eines Angestellten der Reichs-Postverwaltung nicht ausgeführt worden ist. Eine Haftung übernimmt die Postverwaltung weder für den Verlust oder die Beschädigung der Sendungen, noch für die ordnungsmäßige Ausführung der Aufträge oder deren Ausführung innerhalb einer bestimmten Frist.

Aus dem Stadtkreise.

Große Bekehrung im Verkehr England-Süd-Deutschland über Pfingen. Mit Inkrafttreten des nächsten Sommerfahrplans ab 1. Mai ds. Js. wird auf der Route England-Kontinent via Pfingen eine große Bekehrung im Verkehr eintreten, weil die bei der Pfinger Route beteiligten niederländischen und englischen Verwaltungen beschlossen haben, den Nachdienst Duenborough-Pfingen zu verlegen nach Follstone-Wiffingen. Durch die Verlegung des englischen Abfahrhafens nach Follstone wird die Reise nach Hamburg und Berlin um 2 $\frac{1}{2}$ resp. 2 Stunden und diejenige nach Süd-Deutschland um etwa 1 $\frac{1}{2}$ Stunden gestürzt. Die Anfahrtsz. B. in Mannheim 2.17 anstatt 4.00, Heidelberg 3.16 anstatt 4.27, Karlsruhe 3.16 anstatt 4.50, Stuttgart 4.47 anstatt 6.28 abends.

Die 33. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte findet in der Zeit vom 24. bis zum 30. September d. J. hier statt. Für diese Versammlung ist folgendes Programm in Aussicht genommen: Sonntag, den 24. September, Begrüßungsabend; Montag, den 25. September, vormittags, Erste allgemeine Versammlung; Begrüßungsanreden; Vorträge von Fraas, Stuttgart über die osteitischen Dinosaurier und Engler, Karlsruhe über Juralproben in der Natur; nachmittags Abteilungsabende; abends Festbankett unter Mitwirkung von Karlsruher Künstlern, dargeboten von der Stadt Karlsruhe; Dienstag, den 26. September, Abteilungsabende; für den Abend ist eine Einladung nach Baden-Baden in Aussicht gestellt; Mittwoch, den 27. September, vormittags, Naturwissenschaftliche Hauptgruppe: Abteilungsabende; Medizinische Hauptgruppe: Besichtigung; nachmittags, Naturwissenschaftliche Hauptgruppe: Besichtigung; Medizinische Hauptgruppe: Abteilungsabende; für den Abend wird die Veranstaltung von dem Großherzog zu einer Festvorstellung im Hoftheater eingeladen werden; Donnerstag, den 28. September, vormittags, Besichtigung der Gesellschaft; gemeinsame Sitzung der beiden Hauptgruppen; Vorträge von Carlen-Giebel über Bau und Leistungen der elektrischen Organe, Sievers-Giebel über die heutige und die frühere Verlesung der süd-amerikanischen Corbilleren, Arnold-Karlsruhe über das magnetische Drehfeld und seine neuesten Anwendungen; nachmittags, Abteilungsabende; abends, Festbankett; Freitag, den 29. Sept.: Zweite allgemeine Versammlung; Vorträge von Winkler-Libbingen über Protoplasten, Einthoven-Leiden über neuere Ergebnisse auf dem Gebiete der tierischen Elektrizität, Braus-Heidelberg über die Entstehung der Nervenzellen; nachmittags, Ausflug nach Heidelberg, abends Schloßbeleuchtung; Samstag, den 30. September, Ausflüge in die Umgegend. Teilnehmer der Versammlung kann jeder werden, der sich für Naturwissenschaften oder Medizin interessiert. Für die Teilnehmerkarte sind 20 $\frac{1}{2}$ zu entrichten, wovon aber für die Mitglieder der Gesellschaft der Jahresbeitrag in Abzug gebracht wird. Außerdem werden Damentarife zum Preise von 6 $\frac{1}{2}$ ausgegeben. Gleichzeitig mit der Versammlung soll eine Ausstellung naturwissenschaftlicher und medizinisch-ärztlicher Gegenstände, sowie chemisch-pharmazeutischer Präparate und naturwissenschaftlicher Lehrmittel stattfinden. Anmeldungen dazu nimmt Geh. Hofrat Dr. Schleiermacher, Karlsruhe, Kriegsstraße 31, entgegen. Alle nähere Auskunft erteilen die Geschäftsführer für die Versammlung, Professor Dr. Krazer, Westendstraße 57, und Professor Dr. H. Starck, Westendstraße 67, in Karlsruhe.

Kinderhilfsfest. Was will er? Wenn es immer noch Leute geben sollte, die das nicht wissen, so seien diese darauf hingewiesen, daß aus diesen Sammelgeldern, zu denen auch die Armen verhältnismäßig so viel beitragen können und tatsächlich mit ihrem Wohlstand auch so viel beitragen als die Reichen mit Gold und Silber, seit dem Bestehen der Säuglingsfürsorge des Badischen Frauenvereins weit über 3000 Kinder hiesiger Stadt, Kinder aus den Kreisen der Arbeiter und Tagelöhner, aus den kleinen Angestellten und Bedürfnigen aller Schichten, Leben und Gesundheit gerettet und dadurch für die Familien wie für die Allgemeinheit Unsummen von Sorge und Kummer, von materiellen wie ethischen Verlusten erspart wurden. Könnte man gesunde, heilige Werte überhaupt in bare blanke Münze umsetzen, dann bedeutete die Arbeit der Säuglingsfürsorge, wie viele seit 1905 in Karlsruhe geübt wird, eine reiche Kapitalanlage, deren Verzinsung nicht nur die Gegenwart schon genießt, sondern, und vielmehr noch, auch die Zukunft einziehen in der Lage sein wird. Dieses Werk auch in Zukunft fortsetzen — das will der Kinderhilfsfest.

Dom Seefischmarkt. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß die Verwendung des Seefisches bei uns sofort nachts, wenn warme Tage eintreten, während gerade in dieser Zeit die Fänge sich günstiger gestalten, die Zufuhr zu den Märkten stärker und der Fisch billiger wird. Bei den heutigen vollkommenern Transportmitteln gelangen Seefische auch

in wärmerer Jahreszeit tadellos frisch ins Binnenland und bilden infolge ihres niederen Preises gerade jetzt eine billige, empfehlenswerte Nahrung. Der hiesige Fischmarkt hat eine Zufuhr für diese Woche von ungefähr 100 Zentner Seefische aller Art aufzuweisen und die Verkaufspreise sind stark herabgesetzt.

Zentral-Kino-Theater. Man schreibt uns: Ein aufsehenerregendes Drama bringt das neue Programm „Frankenstein“, nach Frau Schells gleichnamigen Roman, das mit seinen überaus spannenden und fesselnden Momenten kaum seinesgleichen hat. Packende Szenen aus dem Mittelalter zeigt der Film: „Badenertämpfe“ und sehr ergreifend wirkt das Drama aus dem Leben: „Treue Liebe des Fähnrichs“. Außerdem enthält der vorzügliche Spielplan zwei reizende Naturbilder: „Meereszauber“ und „Internationale Tänze“, sowie drei humoristische Schläger: „Der Schlichter“, „Herr Raufweis“ und „Herr Müller will sich verheiraten“, die wohl einen durchschlagenden Erfolg erzielen dürften.

Rascher Tod. Ein 58 Jahre alter, hier mochnächster Schmieb eritt Mittwoch nachmittag, während er mit seiner 12jährigen Entlein im Durlacher Wald spazieren ging, einen Schlaganfall und starb auf dem Transport nach seiner Wohnung.

Erhängt hat sich Mittwoch nachmittag infolge eines Nervenleidens im Stadttell Kuppurt die 52 Jahre alte Ehefrau eines Maschinenarbeiters.

Opfer eines Schwindlers. Dem angeblichen Oberst Graf de Pesty, der von der Staatsanwaltschaft Heilbronn wegen Betrugs und Fälschung verfolgt, in Frankfurt a. M. festgenommen und als der 41 Jahre alte Max Schiemagel aus Stoupiß identifiziert wurde, ist auch ein hiesiger Kaufmann zum Opfer gefallen, dem er Darlehen und Waren im Gesamtwerte von 500 $\frac{1}{2}$ abschwindelte.

Aus Vereinen und Versammlungen.

v. Cäcilienverein St. Stefan (Stefanskirchenchor). Die statutenmäßige Hauptversammlung für das Vereinsjahr 1910 fand vergangenen Dienstag statt. Der Vorsitzende des Vorstandes, Geisl. Rat Knörzer, eröffnete die Versammlung mit freundlichen Begrüßungsworten. Hierauf gab der Kassier eine Uebersicht über die Kassenverhältnisse, die beträchtlichen. Der Bericht der zuvor gemachten Rechnungsrevisoren, bewies wiederum die ausgezeichnete geführte Kassenverwaltung. Der Geschäftsbericht des Schriftführers gab ein deutliches Bild der eifrigen Tätigkeit des Kirchenchores in den zahlreichen fest- und Sonntagsgottesdiensten, sowie bei gesellschaftlichen Veranstaltungen. Die Mitgliederzahl hielt sich auf bisheriger Höhe. In geheimer Abstimmung wurde die Wahl der nicht gewählten Mitglieder des Vorstandes vorgenommen, es wurden die Herren, welche bisher die Vorstandsstellen so gewissenhaft ausgefüllt, sämtlich und nahezu einstimmig wiedergewählt. Nachdem Chordirektor Steinhart aufmunternde Worte an den Chor gerichtet, dankte der Vorsitzende der Vorstandschaft und dem Chor für die eifrige Tätigkeit, besonders dem unerermüdeten Chordirektor Steinbart für die würdige Durchführung des musikalischen Teils der gottesdienstlichen Liturgie und schloß die anregend verlaufene Versammlung mit den besten Wünschen für die weitere Entwicklung des Vereins.

v. Liedertanz. Die Tischgesellschaft „Matthäa“ beging Mittwochabend die seltene Feier des vierzigjährigen Sängerjubiläums ihres Sangesbruders, Herrn Dieb. Der Präsident der Tischgesellschaft, Herr Washausen, feierte den beliebten treuen Sänger und Freund durch eine fernige Ansprache und überreichte ihm namens der „Matthäa“ eine sinnige Speise. Auch Sangesbruder Birg feierte den Jubilar in launiger, poetischer Weise. Gewirzt durch die herrlichen Weisen des rühmlich bekannten Liedertanz-Quartetts, durch manche schönen, den Jubilar ehrenden Worte und Toasts, Solo- und Chorgesänge, verlief der Abend in fangesreudiger Stimmung.

Standesbuch-Auszüge.

Eheaufgehobe: 29. März: Wilh. Jakob von Wisbach, Steind. hier, mit Maria Grundey von Durlach; Karl Hummel von Binningen, Dreudersbach, hier, mit Elsa Seibert von Dresden; Friedrich Jung von Haunberstein, Schlosser hier, mit Elsa Geurung von Stuttgart-Unterlärchen; Gustav Wolf von Dettingen, Kaufmann hier, mit Meta Bar von Weingarten; Wilh. Holzapfel von Gieselsbrunn, Maurer hier, mit Bertha Heuß von Marau; Heinrich Huber von Wien, Hausbier hier, mit Frieda Seeger von hier; Josef Kaffner von Muggensturm, Bahnarbeiter hier, mit Viktoria Buch von Muggensturm; Heinrich Kiblein von Gallingen, Hausbier hier, mit Margareta Bister von Basel; Wilh. Hoerner von Freiburg, Resident hier, mit Elisabeth Risch von Reibheim; Karl Ros von hier, Schlosser hier, mit Luise Starck von Reuthard.

Geburtsnachrichten: 30. März: Wilh. Bub von hier, Metzger hier, mit Franziska Heiser von Fochheim; Wilh. Ruder von Mittersheim, Bierführer hier, mit Magdal. Heim von Unterberdingen.

Todesfälle: 28. März: Adele Walz, Witwe des Buchhalters Ernst Walz, alt 56 Jahre; Bertha Hertenstein, Ehefrau des Bierführers Friedrich Hertenstein, alt 47 Jahre. — 29. März: Franziska Reinkunz, Privat, lebte, alt 94 Jahre; Reinhold Schille, Schmied, Witwer, alt 58 Jahre; Marie Weber, Witwe des Maurers Josef Weber, alt 65 Jahre; Jakob Simon, Privat, Chemann, alt 88 Jahre.

Beerdigungszeit und Trauerhaus erwachsener Verstorbener. Freitag, den 31. März 1911. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr: Franziska Reinkunz, Hausbaterin, Amalienstraße 1, 2. Stod. — 4 Uhr: Maria Weber, Maurers-Witwe, Uhlendstraße 34, 4. Stod. — $\frac{1}{2}$ 5 Uhr: Reinhold Schille, Schmied, Luitensstraße 61, 3. Stod. — $\frac{1}{2}$ 5 Uhr: Bertha Hertenstein, Bierbrauers-Ehefrau, Sedanstraße 14, 2. Stod.



Kakaos — Schokoladen — Konfitüren zu Fabrikpreisen direkt an Private in Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 193/95, Fernsprecher 2057.



Hermann Tietz

Während dieses Sonderverkaufs sind sämtliche Kinder-Bedarfs-Artikel bis einschl. Samstag in allen Abteilungen im Preise herabgesetzt.

Achtung!
Verein der Dienstmänner
besorgt alles.
1820 Telephon 1820.

**Färberei
KRAMER**
Billige Preise. — Unübertroffene Leistung.

**Ludwigs
Schuhbesohlung-Anstalt,**
mit elektrischem Betrieb,
Koppenstraße 10 u. Durlacherstraße 13
empfiehlt 3405-
Herren-Sohlen u. Fleck M. 2.80,
Damen-Sohlen u. Fleck M. 2.—,
Kinder-Sohlen u. Fleck werden je
nach Größe billigt berechnet. Gegen-
marken des Lebensbedürfnisvereins.

Rasiere Dich im Dunkeln



ohne die Haut im geringsten zu verletzen.
Wer kennt MULCUTO? Sicherheits-
nicht Rasierapparat,
o o Aeusserst praktisch und dauerhaft. o o
Warum kratzen Sie sich mit Klippen die
rasiert sanftmütlich und stellt dauernd zufrieden.
o o Ueber 200.000 Stück im ständigen Gebrauch. o o
M. 2.50 compl., mit scharf verall. Schaumflager M. 3.50
Versand täglich ab Fabrik. Illustrierte Preisliste.
Die 7 Gebote für jeden Selbstrasierer
u. die vielen Anerkennungs-schreiben gratis u. franko.
Mulcuto-Rasiermesserfabrik Paul Müller & Co., Solingen
Garantie: Zurücknahme.

Wacholderfäst

als Frühjahrskur ist das beste für
alle Krankheitserscheinungen, haupt-
sächlich zur Blutreinigung.
Der Wacholderfäst ist rein und echt
und schon öfters geprüft.
Zu haben Samstag, den 1. April
letztmals auf dem **Wochenmarkt**,
Marktplatz, bei der Pyramide. Bitte,
Gefäß mitbringen.
Kati Vogt aus Bayern.

**Schwarzwälder Sped
Schwarzwälder Kirchenwasser
Zwei-Augenwasser
Rognat**

bis. **Weine**, offen und in Flaschen,
empfiehlt billigt
G. Hoferer, Schillerstr. 33.
Rabattmarken.

MITTEILUNG

Meiner werten Kundschaft und einem geehrten Publikum von Karlsruhe und Umgegend zur gefälligen Mitteilung,
daß ich am 1. April neben meinem **Versand-** ein **Detailgeschäft** für

**Kleiderstoffe, Weiß-Leinen, Baumwollwaren, Wäsche, Bettwaren, Bettfedern
Herren- und Knaben-Anzugstoffe, Abteilung für Herren-Anzüge nach Maß**

im Hause der Firma Hirt & Sick Nachfolger

Kaiserstraße 175, I. Etage

eröffne. Für das mir bisher erwiesene Vertrauen danke ich bestens und hoffe, daß Sie mich auch in meinem neuen, bedeutend
erweiterten Verkaufslokale mit Ihrem Besuche behren werden.

Durch geringe Geschäftsspesen, die durch den Verkauf in der ersten Etage entstehen, bin ich in der Lage,
gute Qualitäten in sämtlichen Artikeln zu den denkbar billigsten Preisen zu verkaufen.

Beachten Sie mein Eröffnungsangebot morgen Samstag an dieser Stelle.

Versand nach auswärts
von
Mk. 20.— an franko.

H. Feibelmänn
Kaiserstraße 175, eine Treppe hoch.

Mitglied des
Rabatt-Spar-Vereins.